

## **Bericht des Aufsichtsrates**

Im Berichtsjahr 2017 hat sich der Aufsichtsrat der BCA AG intensiv mit der Entwicklung des Unternehmens befasst und ist dabei den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben nachgekommen. In einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der BCA AG hat er seine Beratungsaufgaben als auch die Überwachung gemäß § 111 AktG wahrgenommen.

### **Zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat bestand zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 wie in den Vorjahren aus sieben Personen. Ausschüsse hat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum nicht bestellt.

Die Amtszeit des Aufsichtsratsmitglieds Michael Johnigk endete mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2017. Zudem haben die Herren Jens Wüstenbecker und Rudolf Reil ihr Mandat als Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 22. April 2017 niedergelegt. Das Aufsichtsratsmitglied Dr. Joachim Maas hat ebenfalls mit Wirkung zum Ablauf des 23. August 2017 sein Mandat als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt. Herr Johnigk wurde in der Hauptversammlung vom 23.08.2017 wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Ebenso wurde den Herren Dr. Gerrit Böhm, Dieter Knörrer und Wolfgang Müller das Vertrauen der Versammlung ausgesprochen. Die drei Herren besetzten die durch die genannten Amtsniederlegungen offenen Positionen im Aufsichtsrat. Durch die Amtsniederlegung von Herrn Dr. Joachim Maas wurde zudem die Position des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden vakant und musste neu besetzt werden. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung, die sich an die Hauptversammlung am 23. August 2017 anschloss, wurde Herr Dieter Knörrer durch die Mitglieder des Aufsichtsrats zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 drei ordentliche Sitzungen durchgeführt. Diese fanden am 23.05., 23.08. und am 06.12.2017 statt.

### **Zum Vorstand**

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum zunächst aus den drei Personen, Frau Christina Schwartmann und den Herren Oliver Lang und Dr. Frank Ulbricht.

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 23.08.2017 wurde des Weiteren Herr Rolf Schünnemann zum Vorstand für die Geschäftsfelder Versicherung, Vertrieb, Marketing und Merger & Acquisitions der BCA AG berufen. Er hat seinen Dienst am 01.09.2017 angetreten und übernahm nach Ernennung durch den Aufsichtsrat das Amt des Vorstandsvorsitzenden. Herr Oliver Lang ist zum 31.12.2017 aus dem Unternehmen ausgeschieden.

## **Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2017 durch Berichte des Vorstands gem. § 90 Abs. 1 Nr. 1-4 AktG regelmäßig über die Tätigkeit des Vorstands und die Situation der Gesellschaft informiert. Dies fand hauptsächlich im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen statt und wurde bei Bedarf durch schriftliche und mündliche Berichterstattungen ergänzt. So hat der Vorstand den Aufsichtsrat kontinuierlich, zeitnah und umfangreich über Fragen der Unternehmens-, Finanz-, Liquiditätsplanung und der aktuellen Geschäftsentwicklung, der Marktlage, der Entwicklung der Tochterunternehmen, der strategischen Vorhaben und der Risikolage unterrichtet. Der Vorstand ist somit seiner Informationspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat nachgekommen.

Ein Schwerpunkt der Überwachungs- und Beratungstätigkeit des Aufsichtsrates im Jahr 2017 lag bei wirtschaftlichen Fragestellungen. Der Aufsichtsrat hat sich in den Aufsichtsratssitzungen über die Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (BCA AG inkl. Konzerngesellschaften), insbesondere die Finanz- und Personalplanung, stets ebenso informieren lassen wie über die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte. In den Sitzungen haben Aufsichtsrat und Vorstand die Geschäfts- und Marktentwicklung sowie die Strategie der BCA AG erörtert; die Erlös-, Kosten- und Liquiditätsentwicklung sowie die Eigenkapitalquote wurden überwacht. Besonderheiten ergaben sich nicht.

Darüber hinaus hat sich stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über das aktuelle Geschehen informieren lassen und bei gesetzlichen Änderungen den entsprechenden Stand der Umsetzung bei der BCA AG abgefragt, was jeweils ebenfalls Gegenstand der Beratung des Vorstands war.

Der Aufsichtsrat hat die Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung, dabei auch Organisation der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Vorstand erörtert. Er hat sich von der Leistungsfähigkeit der Organisation überzeugt. Darüber hinaus hat er die Funktionsfähigkeit der Geldwäscheabwehr, der Datenschutzsicherheit und sonstiger Compliance-relevanter Systemeinheiten überprüft.

Der Aufsichtsrat informierte sich an Hand des - mit Hilfe des bestehenden Risikomanagementsystems regelmäßig vorgelegten - Risikoreportings über die Risikolage des Unternehmens bzw. des Konzerns. Die wesentlichen Gefährdungspotentiale bestehen in Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, strategischen sowie Betriebs- und Rechtsrisiken. Die Höhe des Unternehmensrisikos der BCA AG wird im Rahmen von Limitierungen der einzelnen Risiken überwacht. Die Angemessenheit einzelner Risiken wird insbesondere hinsichtlich der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft bewertet. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes. Der Aufsichtsrat hat die Organisation des Risikomanagements mit dem Vorstand besprochen, geprüft und für ordnungsgemäß befunden. Der Aufsichtsrat hat die Frage der Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Unternehmensführung auch mit dem Wirtschaftsprüfer besprochen; übereinstimmend wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

## **Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017**

Der Vorstand der BCA AG hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der BCA AG und den Jahresabschluss und Lagebericht des Konzerns nach den HGB-Vorschriften erstellt. Die Dohm Schmidt Janka Revision und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt/M. hat den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2017 sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach HGB-Grundsätzen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung wurde unter Beachtung der vom IDW vorgegebenen Grundsätze der ordnungsmäßigen Abschlussprüfung vorgenommen.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses 2017, des Konzernjahresabschlusses 2017 und der entsprechenden Lageberichte sowie nach Aussprache mit dem Wirtschaftsprüfer und dem Vorstand der BCA AG in der Aufsichtsratssitzung am 16.05.2018, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer in der Sitzung am 16.05.2018 zugestimmt. Prüfungs- und Erörterungsgegenstand waren sowohl die Rechtmäßigkeit als auch die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Abschlüsse. Auch der Bericht und die Feststellungen des Abschlussprüfers wurden auf Übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Anforderungen geprüft und mit dem Abschlussprüfer sowie dem Vorstand besprochen. Zudem haben sich der Aufsichtsrat, der Wirtschaftsprüfer und der Vorstand in intensiven Diskussionen mit der Bewertung der Tochtergesellschaften auseinandergesetzt und eine etwaige notwendige Wertberichtigung eingehend diskutiert. Es bestanden keine Zweifel an der Richtigkeit der vom Abschlussprüfer gefundenen Ergebnisse. Die Prüfung der Lageberichte ergab keine Diskrepanzen zu den Berichten an den Aufsichtsrat; die in den Lageberichten getroffenen Aussagen stimmen mit den Einschätzungen des Aufsichtsrats überein. Die Lageberichte wurden mit den Vorständen besprochen. Auch mit dem Abschlussprüfer wurden die Lageberichte diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen der Hauptversammlung am 31. August 2018 folgenden Vorschlag zu unterbreiten. Den Bilanzgewinn in Höhe von 1.099.365,24 € soll zur Ausschüttung einer Dividende von 0,10 € je dividendenberechtigter Stückaktie verwandt werden. Der verbleibende Betrag von 647.017,54 € wird als Gewinn auf das Geschäftsjahr 2018 vorgetragen. Der in dem oben genannten Bilanzgewinn enthaltene Betrag für die 3,33 % eigenen Aktien wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Jahr 2017 haben der Vorstand und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BCA AG und dem gesamten Konzern erneut sehr gute Arbeit geleistet. Der Aufsichtsrat bedankt sich für den hohen Einsatz und die Leistung herzlich mit Respekt und Anerkennung.

Oberursel, den 16.05.2018



Rainer M. Jacobus  
(Aufsichtsratsvorsitzender der BCA AG)